Gemeinde Inning am Holz

VG Steinkirchen, Lkr. Erding

Bebauungsplan Wohngebiet Nr. I (Bergstraße) -

9. Änderung

Planung PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München

Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung Kastrup

Aktenzeichen INH 2-33

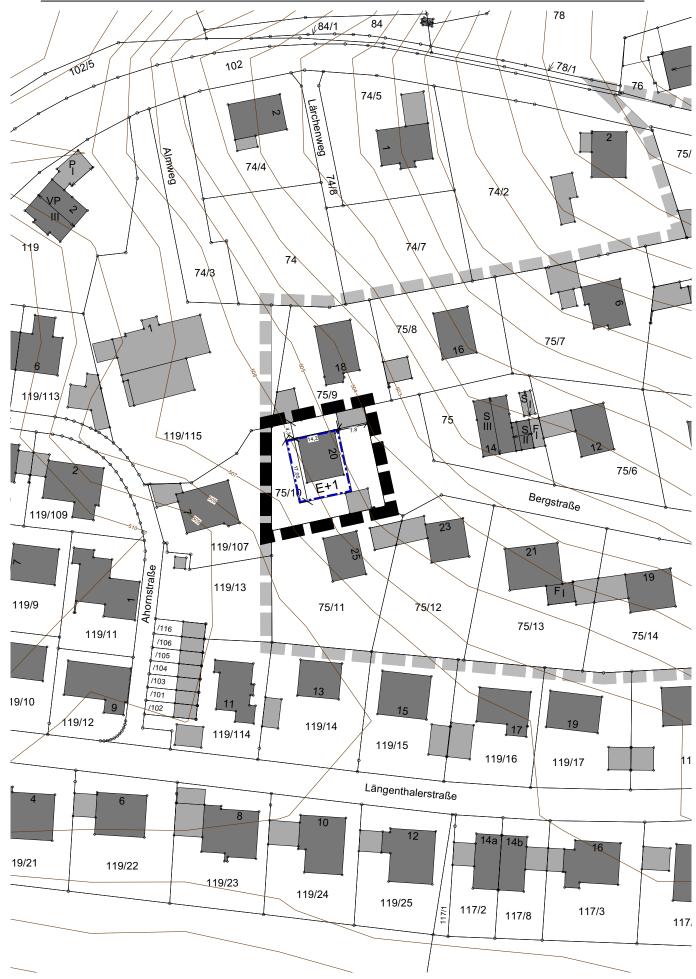
Plandatum 21.03.2023 (Satzungsbeschluss)

13.12.2022 (Entwurf)

## Satzung

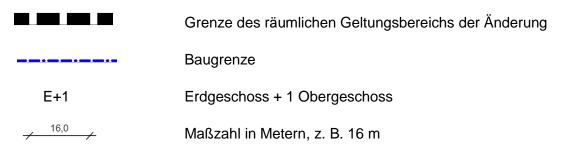
Die Gemeinde Inning am Holz erlässt aufgrund § 2, 3, 4, 9 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.





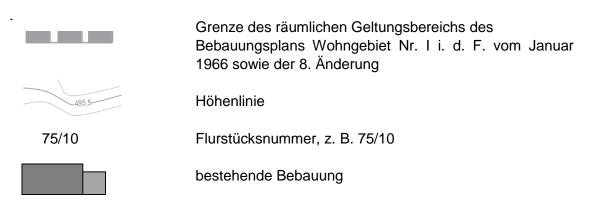
Dieser Bebauungsplan ändert innerhalb seines Geltungsbereichs die Planzeichnung des Bebauungsplans Wohngebiet Nr. I i. d. F. vom Januar 1966, in Kraft getreten am 10.02.1966, einschließlich dessen rechtsverbindlicher Änderungen. Die Planzeichnung sowie die Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans einschließlich rechtsverbindlicher Änderungen gelten im Übrigen weiter.

## A Festsetzungen



9. Die Gründungstiefe von Gebäuden darf 4 m unter bestehendem talseitigem Gelände nicht überschreiten.

## B Hinweise



Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 06/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Gemeinde	Inning am Holz, den
	Erste Bürgermeisterin, Michaela Mühlen

5.

(Siegel)

## Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2022 die 9. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.12.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.01.2023 bis 24.02.2023 öffentlich ausgelegt.
- 3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2023 bis 08.03.2023 beteiligt.
- 4. Die Gemeinde Inning am Holz hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2023 die 9. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.03.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

	Inning am Holz, den 22.03.2023
(Siegel)	Michaela Mühlen, Erste Bürgermeisterin
§ 10 Abs. 3 Satz 1 des Bebauungsplar stunden in der Ger Inhalt auf Verlanger mit in Kraft getreter	luss zur Bebauungsplanänderung wurde am 23.03.2023 gemäß Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 9. Änderung is mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstneinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Auskunft gegeben. Die 9. Änderung des Bebauungsplans ist da. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
	Inning am Holz, den 24 03 2023

Michaela Mühlen, Erste Bürgermeisterin